

Abfallwirtschaftsausschuss-Sitzung am 25.11.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 <i>davon anwesend</i>		
TOP: 1.1.	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages;

Hier: Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung,, und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	18.684.410,04 €
Passiva:	18.684.410,04 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 420 bedeutet.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse auf TEUR 10.953 gegenüber TEUR 10.186 im Vorjahr, was einen Zuwachs von TEUR 767 entspricht. Die Umsatzerlöse aus dem

Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich dabei deutlich von TEUR 1.222 auf TEUR 1.801 (TEUR +579). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine deutlich höhere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof sowie leicht gestiegene Annahmepreise zurückzuführen. Auch die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonen stiegen von TEUR 810 auf TEUR 970 (TEUR +160), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.

- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.247 resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR - 1.267). Die im Vorjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte in 2023 zu einer einmaligen Auflösung dieser Deponierückstellung um TEUR 1.421.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 579 (rd. 9,0 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sammlung von PPK-Abfällen (TEUR -93), während bei fast allen weiteren Materialaufwandsarten die Aufwendungen stiegen. Insbesondere im Bereich der Restabfall- (TEUR +372) und Sperrmüllentsorgung (TEUR +138) kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursächlich hierfür waren die dort nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 2024 zu zahlenden BEHG-Zuschläge auf CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung sowie höhere Maut-Zuschläge auf Transportleistungen.
- Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 646 (+ 82,8 %) auf TEUR 1.426. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Einbaumengen bzw. erhöhten volumensabhängigen Abschreibungssätze der Deponie Schneeweiderhof (TEUR +535) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Abschreibungen auf die PPK-Abfallbehälter (TEUR +110).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich (TEUR +393). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Rückstellungszuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof und Lauterecken (TEUR +324) bzw. aus höheren Abschreibungen auf Forderungen und den Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR +47).
- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 453 über den Werten des Vorjahres. Ursache hierfür waren vor allem höhere Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen (TEUR +312) sowie die deutliche Zunahme der Guthabenzinsen bei Banken, die TEUR +148 ausmachte.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 2.143. Diese deutliche Reduzierung ist auf den Sondereffekt aus der Rückstellungsberechnung der langfristigen Deponie Schneeweiderhof im Vorjahr im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze zurückzuführen und stellte einen einmaligen Effekt dar.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **1.073.617,50 €**.

Der Jahresgewinn 2024 lag somit rd. 1.140 T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von 66 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.216	10.953	+737
Sonstige betriebliche Erträge	7	201	+194
Summe Erträge	10.223	11.154	+931
Materialaufwand	7.235	6.990	-245
Personalaufwand	1.059	920	-139
Abschreibungen	962	1.426	+464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916	1.345	+429
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	10.174	10.683	+509
Betriebsergebnis	+49	+471	+422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	614	+379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	11	-339
Summe Finanzergebnis	-115	603	+718
Jahresergebnis	-66	+1.074	+1.140

Nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 18.684.410,04 €
Passiva: 18.684.410,04 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.